

## **Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe in der Stadt Koblenz - Teil 2: Bedarfsanalyse**

### **1. Auftrag:**

Die Verwaltung wurde in der Stadtratssitzung am 15.07.2021 durch den Stadtrat beauftragt, nach dem bereits erarbeiteten Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe in der Stadt Koblenz – Teil 1: Bestandsanalyse, gemeinsam mit dem Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe in einem 2. Teil eine Bedarfsanalyse durchzuführen. Der Auftrag beinhaltet die gemeinsame Ableitung von Handlungsempfehlungen mit Prioritätensetzung. Die Entwicklung der Bedarfsanalyse wurde in mehreren Schritten gemeinschaftlich durch die Stabsstelle/Sozialplanung des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales (Federführung), den AK Wohnungslosenhilfe und die Fachdienststelle "Kommunalstatistik und Stadtforschung" durchgeführt.

### **2. Beteiligte:**

Diese Akteure waren im Prozess beteiligt:

- Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales
  - Amtsleitung
  - Sozialplanung
  - Leitung Stabsstelle
  - Leitung Abteilung II
  - Sozialberichterstattung
  - Allgemeiner Sozialdienst
  - Streetwork
- Fachdienststelle "Kommunalstatistik und Stadtforschung"
- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Koblenz-Stadt e.V.
  - Geschäftsführung
  - Leitung des Sophie-Schwarzkopf-Haus
  - Leitung des städtischen Übernachtungsheims der AWO
- Ordnungsamt Koblenz
  - stellv. Leitung des Ordnungsamtes
  - Sachgebiet Allgemeine Gefahrenabwehr
- Vertretung der katholischen Kirchengemeinde Herz Jesu
- Verein für Bewährungshilfe e.V.
- Caritasverband Koblenz e.V.
  - Leitung Soziale Dienste
  - Streetwork
  - Einrichtungsleitung Neustadt 20
- Die Schachtel e.V.
- MediNetz Koblenz e.V.
- Gesundheitsamt, Sozialpsychiatrischer Dienst

Zeitweise haben auch Studierende der Hochschule Koblenz im Rahmen eines Studienprojekts im Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe mitgewirkt.

### **3. Planungsschritte:**

Ziel der Bedarfsplanung ist es, Hilfen für wohnungslose Menschen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Der Prozess der Bedarfsermittlung wurde in einem Planungszyklus von 6 Schritten in enger Abstimmung mit dem AK Wohnungslosenhilfe durchgeführt.

Insgesamt fanden 10 Treffen des AK Wohnungslosenhilfe statt. 2 dieser Treffen fanden im Rahmen eines erweiterten Arbeitskreises statt, zu dem zusätzlich zu den regelmäßigen Akteuren

ein großer Teil der in Koblenz agierenden Akteure mit Bezug zur Wohnungslosenhilfe eingeladen wurden.

### Schritt 1: Datenüberblick erstellen

- Gemeinsame Recherche:
  - Welche offiziellen Daten gibt es zum Thema Wohnungslosigkeit?
  - Welche Daten können von unserer Seite erfasst werden?
- Aufbau eines Datenmonitoring-Konzeptes für die Stadt Koblenz
- Umsetzung und Auswertung

### Schritt 2: Versorgungslücken identifizieren

- Vorstellung der Ergebnisse aus dem Datenmonitoring im erweiterten Expertenkreis des AK Wohnungslosenhilfe
- Bearbeitung der Kernfragen:
  - Gibt es Angebote, die nicht ausreichend sind?
  - An welchen Punkten kann das Schnittstellenmanagement verbessert werden?
  - Wie können jahreszeitliche Sondersituationen (z.B. Hitze und Kälte) in der Planung berücksichtigt werden?

### Schritt 3: Ziele erarbeiten

Aus der Beschreibung der Daten und der Bedarfe wurden strategische Ziele abgeleitet

### Schritt 4: Prioritäten setzen/Zuständigkeiten klären

- Auswahl der Ziele
- Identifizierung der Zuständigkeiten
- Vorbereitung der Unterlagen für den Sozialausschuss

### Schritt 5: Einbindung der städtischen Gremien

- Vorstellung der identifizierten Versorgungslücken, der formulierten Ziele und der Ergebnisse aus dem Datenmonitoring
- Folgende Ziele wurden für die Bearbeitung im Jahr 2023 mit Priorität 1 versehen:

Nr.	Identifizierte Versorgungslücken	Formuliertes Ziel	Priorität
1	Es werden bestehende rechtliche Probleme beim Platzangebot pro Person bei der Unterbringung in den Notunterkünften in Vollbelegung benannt.	Die Größe des zur Verfügung gestellten Raums pro wohnungslose Person in den Notunterkünften wird im Hinblick auf die rechtlichen Vorgaben überprüft.	1
2	Es fehlen Schutzräume.	Es gibt ausreichend Schutzräume in Koblenz, die insbesondere zum Schutz vor Kälte, Hitze, für vulnerable Personengruppen und wohnungslose Personen mit Tieren offen stehen. Hierzu entwickelt der AK Wohnungslosenhilfe eine Konzeption, die u.a. auch den Begriff Schutzraum näher definiert.	1

- Folgende Ziele wurden im Jahr 2024 bearbeitet:

Identifizierte Versorgungslücken	Ziel
Es fehlt Hitzeschutz für Wohnungslose.	Bedarfsgerechte Versorgung in Hitzeperioden für Wohnungslose.

Nr.	Identifizierte Versorgungslücken	Formuliertes Ziel	Priorität
3	Es fehlt bezahlbarer Wohnraum.	Es wird ein Kontingent an Wohnraum für Wohnungsnotfälle mit Koblenzer Wohnungsbaugesellschaften vereinbart.	2

Nr.	Identifizierte Versorgungslücken	Formuliertes Ziel	Priorität
4	Es fehlen niedrigschwellige Hilfsangebote für wohnungslose Menschen mit psychischen Erkrankungen.	Es gibt niedrigschwellige und kurzfristig zugängliche Hilfsangebote für wohnungslose Menschen mit psychischen Erkrankungen und systemsprengenden Verhaltensweisen. Hierzu wird Kontakt zum sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes aufgebaut und im Rahmen des AK Wohnungslosenhilfe ein Konzept erstellt.	3

- Folgendes Ziel wurde im Jahr 2025 bearbeitet:

Nr.	Identifizierte Versorgungslücken	Formuliertes Ziel	Priorität
5	Es fehlt ein Stufenmodell für arbeits- und tagestrukturerende Maßnahmen.	Es gibt ein zielgruppenorientiertes Stufenmodell für arbeits- und tagesstrukturierte Maßnahmen.	4

## Schritt 6: Umsetzung

- Themen bearbeiten
  - Wiederholung des Datenmonitorings
  - Rechtliche Prüfung der Zimmergröße
  - Bildung einer Unterarbeitsgemeinschaft zum Thema Schutzräume
- Finanzierungsmöglichkeiten klären
- Handlungsempfehlungen formulieren

## 4. Ergebnis „Es fehlen Schutzräume“

### 4.1 Vorgehensweise

Die vorliegenden Ergebnisse zur Versorgungslage in Bezug auf Schutzräume für wohnungslose Menschen in Koblenz wurden in 4 Sitzungen erarbeitet:

#### Unterarbeitsgruppe Schutzräume des AK Wohnungslosenhilfe am 28.02.2023

- Die Verfügbarkeit und Qualität der Schutzräume in Koblenz wurde zunächst im Rahmen der Unterarbeitsgruppe „Schutzräume“ des AK Wohnungslosenhilfe analysiert.
- Die Ergebnisse dieser Arbeit wurden für die Bearbeitung in der erweiterten Expertengruppe aufbereitet.

#### 8. Sitzung des AK Wohnungslosenhilfe in erweiterter Expertenrunde am 20.04.2023 zum Thema Schutzräume

- Die Ergebnisse des Wohnungslosenmonitoring 2023 wurden vorgestellt und diskutiert.
- Die Vorarbeit der Unterarbeitsgruppe ‚Schutzräume‘ wurde im Rahmen von der Arbeitsgruppe im Hinblick auf die Bedarfe der Zielgruppe der wohnungslosen Personen in Koblenz weiterbearbeitet.

#### 9. Sitzung des AK Wohnungslosenhilfe am 10.05.2023

- Die Knergebnisse aus der Sitzung der erweiterten Expertenrunde wurden inhaltlich eingeordnet.
- Es wurden Prioritäten im Hinblick auf mögliche Handlungsempfehlungen gesetzt.

## **10. Sitzung des AK Wohnungslosenhilfe am 14.07.2023**

- Vorstellung der zusammengefassten Bedarfsanalyse und der Formulierung der abgeleiteten Handlungsempfehlungen
- Vorbereitung der Unterlagen für den Sozialausschuss am 15.09.2023.

## **4.2 Folgende Arten von Schutzräumen wurden von den Expertinnen und Experten des AK Wohnungslosenhilfe benannt:**

- A. Schutzräume, die als Unterbringung nach dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) oder als freiwilliges Unterbringungsangebot dienen
- B. Schutzräume zum einfachen Aufenthalt am Tag
- C. Schutzräume zum einfachen Aufenthalt in der Nacht (ohne Schlafgelegenheit)
- D. Schutzräume im Freien (Freigelände auf denen Übernachtung geduldet wird)

## **4.3. Einschätzung des AK Wohnungslosenhilfe zu den verschiedenen Arten von Schutzräumen in Koblenz**

### **Zu A. Schutzräume, die als Unterbringung nach dem POG oder als freiwilliges Unterbringungsangebot dienen**

#### **Diskussionsergebnis:**

Obdachlose haben grundsätzlich nach dem POG einen Anspruch darauf, dass Ihnen jederzeit - auch tagsüber, also ganztägig, eine Unterkunft zur Verfügung steht. Dieser Anforderung muss die Unterbringung schon deshalb entsprechen, weil dem Obdachlosen nicht nur nachts, sondern auch tagsüber Schutz vor Witterung und eine geschützte Sphäre zu bieten ist.

In Koblenz stehen die nachfolgende Einrichtungen für die Unterbringung von wohnungslosen Personen zur Verfügung:

<b>Name</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Art des Angebots</b>	<b>Kapazität</b>
Kälteschutzraum, Ordnungsamt, Pflichtleistung nach POG, Schutzraum Nacht	Schutzraum Nacht - Übernachtungsmöglichkeit für Obdachlose, kein Tagesaufenthalt	Niedrigschwelliges Angebot über Nacht, stationäre Einrichtung, Strom, Geschlechtergetrennte Unterbringung	Keine, da keine gesetzliche Vorschrift betreffend die Mindestgröße existiert
Notunterkunft Ordnungsamt „Am Luisenturm“, Pflichtleistung nach POG, Schutzraum Tag und Nacht	Übernachtungsmöglichkeit für Obdachlose, ganztägige Unterbringung möglich	vier Wohneinheiten mit je 3 Zimmern, Gemeinschaftsbad, Bettwäsche, Handtücher, Kochplatten, Kochutensilien	27 Personen (bei Vollbelegung)
Notunterkunft Ordnungsamt „Fritz-Michel-Straße“ Pflichtleistung nach POG, Schutzraum Tag und Nacht	Insb. für obdachlose Alleinerziehende / (Ehe-) Paare mit minderjährigen Kindern	möblierte Wohneinheit mit 4 Zimmern, Gemeinschaftsbad und Küche inkl. Geschirr etc.	13 Personen
Städtisches Übernachtungsheim (AWO) – Freiwilliges	Übernachtungsmöglichkeit für Obdachlose, ganztägige	Übernachtungsheim in Trägerschaft der AWO (Kooperationsvereinbarung)	20 Plätze für Männer, 8 Plätze für Frauen

Unterbringungsangebot, Schutzraum Tag und Nacht	Unterbringung möglich		
Hotel	Unterbringung im begründeten Einzelfall z.B. Kapazitätsüberschreitung in Notunterkünften, Barrierefreie Notunterkunft	Hotelzimmer, i.d.R. ohne Möglichkeit der Essenszubereitung	offen

**Fazit:**

- Die Erfüllung der Pflichtleistung nach dem POG ist vollumfänglich gewährleistet, denn es gibt derzeit keine Kapazitätsprobleme bei Schutzräumen, die als Notunterkunft nach dem POG bzw. als freiwilliges Übernachtungsangebot dienen.
- Folgende Rahmenbedingungen stellen sich jedoch für die Inanspruchnahme dieser Hilfeangebote dar:
  - In den Notunterkünften nach dem POG herrscht nach den jeweiligen Satzungen bzw. im städtischen Übernachtungsheim nach der Hausordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit ein Rauch- und Alkoholverbot. Zudem ist das Halten von Haustieren untersagt. Tiere sind daher übergangsweise, für den Zeitraum der Obdachlosigkeit anderweitig (z.B. im Tierheim) unterzubringen.
  - Diese Voraussetzungen sind für einen großen Teil der betroffenen Personen nicht leicht zu erfüllen. Wie aus dem Datenmonitoring hervorgeht führt jede 10. Person, die ein Hilfeangebot annimmt einen Hund mit sich. Die Hürde, Haustiere im Tierheim abzugeben ist aus Sicht der Experten im AK Wohnungslosenhilfe recht hoch. Bei 36% der Personen, die Hilfe in Anspruch genommen haben, wurde eine Suchterkrankung angegeben. Die Einhaltung der Hausordnung in Bezug auf Konsumfreiheit ist daher nicht allen wohnungslosen Personen möglich.
  - Die Lage und Erreichbarkeit der Notunterkunft am Luisenturm wird von den Expertinnen und Experten als ungünstig bewertet. Es ist entweder mit einem langen Fußmarsch oder mit Kosten für eine Busfahrt verbunden. Die körperlichen und finanziellen Voraussetzungen diese Hürden zu nehmen, liegen nicht bei allen wohnungslosen Personen vor.
  - Die Expertinnen und Experten geben an, dass die Unterbringung in Mehrbettzimmern von vielen wohnungslosen Personen, insbesondere von Menschen mit psychischen Erkrankungen, als problematisch empfunden wird. Das gilt insbesondere für die Unterbringung am Luisenturm, da bei Streitigkeiten kein unmittelbarer Ansprechpartner vor Ort ist.
  - Die Unterbringung im städtischen Übernachtungsheim steht als freiwillige Leistung nur Wohnungslosen zur Verfügung, die ihre letzte Meldeadresse in Koblenz hatten.
  - Weder die Unterbringungsmöglichkeit nach dem POG am Luisenturm und der Fritz-Michel-Str., noch die Unterbringung im städtischen Übernachtungsheim ist barrierefrei möglich. In diesen Fällen kann das Ordnungsamt jedoch eine Unterbringung in einem Hotel anbieten. Der Ordnungsbehörde obliegt nach dem POG jedoch lediglich die Unterbringung / zur Verfügung stellen eines Obdachs. Eine darüberhinausgehende Betreuung bei besonderen Problemlagen (z. B. psychische Erkrankungen, Beeinträchtigungen aller Art, Pflegebedürftigkeit) kann mangels entsprechender ges. Grundlagen sowie erforderlicher Kompetenzen nicht erfolgen.

- Eine Einrichtung, die wohnungslosen Frauen einen eigenen geschützten Raum außerhalb der Schlafräume bietet, käme den Bedürfnissen dieser Zielgruppe entgegen.

#### **Handlungsempfehlungen:**

- Akut besteht kein Handlungsbedarf, da ausreichende Kapazitäten an Notunterkünften/Übernachtungsmöglichkeiten vorgehalten werden und die Pflichtaufgabe somit erfüllt ist.
- Langfristig sollte aus Sicht der Expertinnen und Experten im AK Wohnungslosenhilfe aufgrund der Lage und der vorhandenen alternden Bausubstanz über Alternativen zu den bestehenden Wohnungslosenunterkünften nachgedacht werden.
- Bei einer Veränderung der Unterkünfte sollte auf einen barrierefreien Zugang der Angebote, separate Aufenthaltsmöglichkeiten für Frauen und auf die Vorhaltung von Einzelzimmern geachtet werden.

#### **Zu B: Schutzräume zum einfachen Aufenthalt am Tag**

Folgende Schutzräume zum einfachen Aufenthalt am Tag gibt es in Koblenz:

Name	Zielgruppe	Art des Angebots	Kapazität
Caritas Menschen ohne Wohnung - freiwillige Leistung - Schutzraum Tag, Neustadt 20	Schutzraum für Menschen ohne Wohnung am Tag	Tagesaufenthalt, Mahlzeit und Getränke, Kleiderausgabe, Schlafsäcken, Hygieneartikeln etc., Poststelle für Obdachlose, Duschmöglichkeit, Waschmaschinen- und Trocknernutzung	2 Aufenthaltsräume
Mampf - freiwillige Leistung, Schutzraum Tag, Gerberstr.	Schutzraum für Menschen ohne Wohnung am Tag	Tagesaufenthalt, Mahlzeit und Getränke, Kleiderausgabe, Schlafsäcken, Hygieneartikeln etc., Poststelle für Obdachlose, Duschmöglichkeit, Waschmaschinen- und Trocknernutzung	1 Aufenthaltsraum

#### **Diskussionsergebnis:**

- Über die Hälfte der wohnungslosen Personen, die Hilfe in Anspruch nehmen, nutzen laut den Ergebnissen aus dem Datenmonitoring die Angebote der Tagesaufenthalte mit den dort ansässigen Fachberatungsstellen. Die Angebote werden, insbesondere deshalb gut genutzt, weil sie fußläufig gut erreichbar und niedrigschwellig angelegt sind.
- Niedrigschwellig bedeutet in diesem Zusammenhang z.B.:
  - Das Mitführen von Hunden ist im Tagesaufenthalt der Schachtel erlaubt.
  - Im Tagesaufenthalt der Caritas, Neustadt 20, ist das Mitführen von Hunden zumindest im Hof gestattet.
- Jeder ist willkommen. Die jeweiligen Hausordnungen sind einzuhalten.

#### **Fazit:**

- Die beiden Angebote des Tagesaufenthaltes stehen an 5 (Neustadt 20) bzw. an 6 Tagen (Die Schachtel) in der Woche tagsüber zur Verfügung und werden hoch frequentiert.

- Es gibt kein Angebot in der Nacht oder an Sonn- und Feiertagen. Dieser Bedarf wird daher bisher nicht gedeckt.

#### **Handlungsempfehlung:**

- Um die niedrigschwellige Grundversorgung von wohnungslosen Personen zu gewährleisten, die sich nicht auf eine Unterbringung in einer Übernachtungseinrichtung einlassen können oder wollen, sollte aus Sicht des AK Wohnungslosenhilfe darüber nachgedacht werden, die bestehenden Öffnungszeiten der Tagesaufenthalte auf eine 7-Tage-Woche auszuweiten.

#### **Hinweis zur Handlungsempfehlung:**

Die Öffnungszeiten können nur mit zusätzlichem Personal ausgeweitet werden. Eine auskömmliche Finanzierung der bestehenden Hilfeangebote kann derzeit nur durch Spendenakquise und ehrenamtliches Engagement bewerkstelligt werden. Grundsätzlich könnte man bei guter Haushaltssituation Mittel für die zusätzlichen Personal- und Sachkosten in den städtischen Haushalt einstellen. Da es sich jedoch nach rechtlicher Einschätzung des Ordnungsamtes um keine Pflichtleistung nach dem POG handelt, wären diese Mittel somit eine zusätzliche freiwillige Leistung. Es gilt aber nach wie vor die Maßgabe der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), dass keine neuen oder Erweiterungen von freiwilligen Leistungen finanziert werden dürfen. Dies ist auch in Bezug auf den Eigenanteil bei Förderprogrammen zu berücksichtigen.

### **Zu C: Schutzräume zum einfachen Aufenthalt in der Nacht (ohne Schlafgelegenheit)**

#### **Diskussionsergebnis:**

- Es wird derzeit in Koblenz **kein Hilfeangebot** zum einfachen Aufenthalt in der Nacht vorgehalten (s.o. zu B)
- Die Vorhaltung eines Schutzraums zum einfachen Aufenthalt in der Nacht erhöht jedoch die Möglichkeiten für wohnungslose Personen sich vor Übergriffen und vor Kälte im Winter besser zu schützen.
- Hürden für die Erweiterung des bestehenden Angebots (Tagesaufenthalt) hin zu einer 24-Stunden-Öffnung:
  - Die bestehenden Räumlichkeiten können nicht unbegrenzt genutzt werden, da die veränderte Nutzung der Angebote evtl. eine Veränderung der Zielgruppen mit sich bringt und man dadurch die gute Einbettung in bestehende Nachbarschaftsstrukturen gefährdet.
  - Für eine Ausweitung der Aufenthaltsangebote auf die Abend- und Nachtstunden fehlen daher sowohl die räumlichen, als auch personellen und finanziellen Ressourcen.
  - Es gilt auch hier die Maßgabe der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), dass keine neuen oder Erweiterungen von freiwilligen Leistungen finanziert werden dürfen. Dies ist auch in Bezug auf den Eigenanteil bei Förderprogrammen zu berücksichtigen.

#### **Fazit:**

- Da die Ordnungsbehörde eine ganztägige Unterbringung vorhält und somit den Anforderungen entspricht, bestehen aus Sicht des Ordnungsamtes keine Möglichkeiten

auf Grundlage des POG weitere, weniger weitreichende Aufenthaltsmöglichkeiten als die ganztägige Unterbringung zu generieren.

- Es macht aus Sicht der bestehenden Tagesaufenthalte Sinn, für den Nachtaufenthalt eine zusätzliche Örtlichkeit zu suchen, da nur eine eigenständige Konzeption die Fachlichkeit eines Nachtaufenthalts sicherstellen kann. Sollte man vor die Wahl gestellt werden, ist aus Sicht des AK Wohnungslosenhilfe der Zugang zu Hilfeangeboten an 7 Tagen in der Woche (somit auch an Sonn- und Feiertagen) einer Rund-um-die-Uhr-Versorgung vorzuziehen.

#### **Handlungsempfehlung:**

Die Suche nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten und Förderprogrammen soll aufgrund der Bedarfsanalyse intensiviert werden. Hierzu wird die Schaffung personeller Ressourcen empfohlen.

#### **Zu D: Schutzräume im Freien (Freigelände auf denen Übernachtung geduldet wird)**

##### **Diskussionsergebnis:**

- Bisher ist nur die Duldung der Kirchengemeinde Herz-Jesu am Löhrrondell des Aufenthalts wohnungsloser Personen bekannt.
- Es wird die Notwendigkeit gesehen, zusätzliche Flächen auszuweisen, um das Grundbedürfnis nach einem sicheren Schlafplatz gewährleisten zu können, denn für vulnerable Gruppen, z.B. für Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder Obdachlose mit Tieren, bleibt es schwierig, die bereits bestehenden Übernachtungsmöglichkeiten anzunehmen, auch wenn kein Kapazitätsproblem besteht.

##### **Fazit:**

Es sollte nach geeigneten Freiflächen gesucht werden, auf denen wohnungslosen Menschen eine Übernachtung gestattet wird.

#### **Handlungsempfehlung:**

Es wird angeregt, eine Unterarbeitsgruppe zu bilden, die geeignete Freiflächen sucht und herausarbeitet, welche Kriterien Freiflächen erfüllen müssen, um ausreichend Schutz für wohnungslose Personen zu bieten.

#### **Sachstand - 1. Fortschreibung:**

*Es sind keine Meldungen für die Bildung einer Unterarbeitsgruppe eingegangen.*

## **5. Ergebnis „Hitzeschutz für Wohnungslose“ - 1. Fortschreibung**

### **5.1 Vorgehensweise**

Die vorliegenden Ergebnisse zum Thema „Hitzeschutz für Wohnungslose“ wurden in drei Sitzungen erarbeitet:

#### **11. Sitzung des AK Wohnungslosenhilfe 15.12.2023:**

- Planung des Arbeitskreises in erweiterter Expertenrunde bei dem das Thema „Hitzeschutz für Wohnungslose“ bearbeitet werden soll.
- Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe in der Stadt Koblenz – Teil 2: Bedarfsanalyse und die vereinbarten Ziele durch den AK Wohnungslosenhilfe.

#### **12. Sitzung des AK Wohnungslosenhilfe in erweiterter Expertenrunde am 04.04.2024 zum Thema „Hitzeschutz für Wohnungslose“**

- Die Ergebnisse des Datenmonitorings 2024 wurden vorgestellt und diskutiert.
- Bearbeitung des Themas „Hitzeschutz für Wohnungslose“ mit den Kernfragen:
  - Welche Angebote gibt es bereits?
  - Welche Angebote werden noch benötigt?
  - Wie können die Informationen über die Angebote zu den Menschen gelangen?

#### **13. Sitzung des AK Wohnungslosenhilfe am 06.05.2024**

- Einbringung der Knergebnisse aus der Sitzung in erweiterter Expertenrunde zur Weiterbearbeitung
- Diskussion der Ergebnisse und der möglichen Umsetzungswege
- Planung des Arbeitskreises in erweiterter Expertenrunde bei dem das Thema „Es fehlen niedrigschwellige Hilfsangebote für wohnungslose Menschen mit psychischen Erkrankungen“ bearbeitet werden soll.
- Festlegung der Bearbeitung des 5. formulierten Ziels: „Es gibt ein zielgruppenorientiertes Stufenmodell für arbeits- und tagesstrukturierende Maßnahmen“ für das Jahr 2025.

### **5.2 Folgende Ergebnisse resultieren aus der Bearbeitung des Themas „Hitzeschutz für Wohnungslose“ durch die Expertinnen und Experten:**

- Welche Angebote gibt es bereits?

Es wurden drei Themenfelder definiert, zu denen die folgenden vorhandenen Angebote benannt werden:

#### **1. Schutzraum:**

- Tagesaufenthalt
- Ordnungsamt, POG
- Übernachtungsheim (Ü-Heim)
- Bahnhofsmision (BHM)
- Zentrum für ambulante Suchtkrankenhilfe (ZAS)

#### **2. Streetwork:**

- Getränke

### 3. Hitzeaktionsplan (in Aufstellung):

- Cooling Areas
- Refill-Stationen, 2 Trinkwasserbrunnen

Des Weiteren wird der Verein Medinetz-Koblenz e.V. als vorhandenes Angebot benannt sowie die Informationsweitergabe.

- Welche Angebote werden noch benötigt?

Die folgenden Angebote werden als noch fehlend benannt:

- Hitzebus
- Verteilung von Sonnencreme
- Verteilung von Wasser
- Hitzeschutzbox: wiederverwendbare Trinkflasche, Sonnencreme, kleines Handtuch, Kopfbedeckung...
- Niedrigschwellige Hitzeschutzräume zum Aufenthalt, Lagerung persönlicher Sachen
- Schattenplätze, dezentral mit Sonnensegeln ausgestattet
- Händler gezielt ansprechen für Spenden von Hitzeartikeln
- Informationen zur Verfügung stellen, je nach Beratungsstelle analog oder digital (sowohl für Wohnungslose, aber auch für Mitarbeiter)
- AK Wohnungslosenhilfe in E-Mail-Verteiler für Hitzeschutzwarnungen aufnehmen
- Barrierefreiheit beim Infomaterial (verschiedene Sprachen: arabisch, afrikanisch...)
- Vergünstigte Eintritte in öffentliche Badeanstalten (oder kostenfrei)

- Wie können die Informationen über die Angebote zu den Menschen gelangen?

Die folgenden Einrichtungen und Organisationen werden für den Transport der Informationen zu den Menschen benannt:

- Bürgeramt
- Jobcenter und Sozialamt
- Polizei und Ordnungsamt
- Gesundheitsamt
- Straßensozialarbeit
- Beratungsstellen
- Einrichtungen: Neustadt 20, Jobcenter, „Die Schachtel“, „Mampf“, Sozialamt

Des Weiteren werden für den Transport der Informationen zu den Menschen die folgenden Ideen entwickelt:

- Informationen dynamisch anpassen/ergänzen
- Printmedien „Blättchen“
- Infoplakate in Bahnhofsnähe (z.B. Refill-Stationen)
- Radio
- Soziale Medien
- Leichte Sprache verwenden

## **5.3 Einschätzungen des AK Wohnungslosenhilfe zu den Ergebnissen aus der Bearbeitung des Themas „Hitzeschutz für Wohnungslose“**

- Welche Angebote gibt es bereits?

### **Diskussionsergebnis:**

Aus den Ergebnissen resultieren die bereits bestehenden Angebote für wohnungslose Menschen, um sich vor der Hitze zu schützen. Der AK Wohnungslosenhilfe sprach sich dafür aus, eine Pressemitteilung analog zu der Pressemitteilung der Kälteschutz-Angebote zu erstellen, um diese vor drohenden Hitzetagen veröffentlichen zu können.

### **Umsetzung:**

In Abstimmung mit den Akteuren der Wohnungslosenhilfe in der Stadt Koblenz wurde eine Pressemitteilung zum Thema Hitzeschutz für Wohnungslose erstellt und veröffentlicht.

- Welche Angebote werden noch benötigt?

### **Diskussionsergebnisse:**

- **Hitzebus:**

Der Verein Die Schachtel e.V. bietet wohnungslosen Menschen mit dem "Kältebus" von ca. Ende November bis Ende März warme Getränke, Eintopfgerichte, Decken, Schlafsäcke und Bekleidung an, um sich vor der Kälte zu schützen. Diskutiert wurde die Frage, ob eine Möglichkeit besteht ein Angebot, wie den „Hitzebus“ umzusetzen.

### **Fazit:**

Aufgrund von fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen ist eine Umsetzung aktuell nicht möglich.

- Verteilung von Sonnencreme
- Hitzeschutzbox: wiederverwendbare Trinkflasche, Sonnencreme, kleines Handtuch, Kopfbedeckung

Die Möglichkeiten für die Anschaffung von Hitzeschutzartikeln, die an die wohnungslosen Menschen verteilt werden können, wurden diskutiert.

### **Fazit:**

Die Abteilung Klimaschutz der Stadtverwaltung Koblenz verfügt in 2024 über ein Budget im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für die Anschaffung von Hitzeartikeln und bot daher an, die Anschaffung von kleinen Handtüchern und Wasserflaschen zum Nachfüllen zu übernehmen. Hierzu wurde eine Bedarfsabfrage bei den Mitgliedern des AK Wohnungslosenhilfe vorgenommen und der Bedarf übermittelt.

- Händler gezielt ansprechen für Spenden von Hitzeartikeln

Um wohnungslosen Menschen Sonnencreme usw. anbieten zu können, wurde die Versendung eines Anschreibens für einen Spendenauftrag beschlossen. Die Versendung des Anschreibens soll in Etappen an die Firmen in der Region Koblenz erfolgen, um die Lager und Verteilung der gespendeten Artikel besser koordinieren zu können.

### **Umsetzung:**

Im Namen des AK Wohnungslosenhilfe wurde ein Anschreiben für einen Spendenaufruf erstellt und der erste Aufruf gestartet.

- Verteilung von Wasser

In Koblenz gibt es einen öffentlich zugänglichen Brunnen in der Jesuitengasse und einen Trinkwasserbrunnen am Stadion Oberwerth. Diese sind abhängig von den Witterungsbedingungen von ca. Mitte/Ende April bis September/Oktober in Betrieb. Während der Betriebszeiten laufen die Brunnen rund um die Uhr. Verschiedene Einrichtungen in Koblenz bieten Refill-Stationen für Trinkwasser an. In allen Refill-Stationen können mitgebrachte Trinkgefäß(e) (Flasche, Becher, Marmeladenglas...) kostenlos mit Leitungswasser gefüllt werden. Refill-Stationen sind Einrichtungen mit klaren Öffnungszeiten, die sich dem Refill-Netz angeschlossen haben. Auch bieten die Streetworker bei ihren Rundgängen durch Koblenz wohnungslosen Menschen Wasser an.

### **Umsetzung:**

Ein durch die Abteilung Klimaschutz der Stadtverwaltung Koblenz formuliertes Anschreiben mit Informationen zum Refill-Netz und den Kontaktdaten wurde an die Akteure des AK Wohnungslosenhilfe weitergeleitet und es konnten neue Einrichtungen aus dem AK Wohnungslosenhilfe für das Refill-Netzwerk gewonnen werden. Zudem wurde eine Übersichtskarte mit allen derzeitigen Refill-Stationen an die Einrichtungen zur Weitergabe an die wohnungslosen Personen übermittelt.

- Niedrigschwellige Hitzeschutzzräume zum Aufenthalt, Lagerung persönlicher Sachen
- Derzeit bestehen bereits viele niedrigschwellige Angebote für einen Tagesaufenthalt in Koblenz. Dort gibt es bereits frei zugängliche Schränke für die Lagerung persönlicher Sachen an, die jedoch nicht den Bedarf decken. Eine Aufstockung der Schränke würde mehr Platz und finanzielle Mittel erfordern.

### **Fazit:**

Aufgrund von fehlenden räumlichen und finanziellen Ressourcen ist eine Umsetzung aktuell nicht möglich.

- Schattenplätze, dezentral mit Sonnensegeln ausgestattet

In Koblenz sind unterschiedliche Cooling Areas zu finden. Cooling Areas sind öffentlich zugängliche, beschattete Grünflächen, Kirchen und Brunnen im Innenstadtbereich, die während der Hitzewellen Abkühlung bieten.

### **Fazit:**

Akut besteht kein Handlungsbedarf.

- Informationen zur Verfügung stellen, je nach Beratungsstelle analog oder digital (sowohl für Wohnungslose, aber auch für Mitarbeiter)

Für die Verteilung von Informationen an die Beratungsstellen eignet sich ein DIN-A4-Blatt, welches ausgedruckt und den wohnungslosen Menschen zur Verfügung gestellt werden kann. Enthalten

sein soll ein Leitfaden für den Umgang mit Hitze sowie die bestehenden Angebote für Wohnungslose.

#### **Umsetzung:**

Die Abteilung Klimaschutz der Stadtverwaltung Koblenz hat in Abstimmung mit den Mitgliedern des AK Wohnungslosenhilfe entsprechende Informationsmaterialien erstellt und versendet.

- Barrierefreiheit beim Infomaterial (verschiedene Sprachen: arabisch, afrikanisch...)  
Die Bereitstellung des Infomaterials in verschiedenen Sprachen gestaltet sich wegen dem hohen Übersetzungsaufwand und den vorzuhaltenden verschiedenen Papieren als schwierig. Daher soll das Infoblatt über die Angebote in einfacher Sprache verfasst und die Verhaltensweisen bei Hitze durch Piktogramme dargestellt sein.

#### **Fazit:**

Die Abteilung Klimaschutz der Stadtverwaltung Koblenz hat in Abstimmung mit den Mitgliedern des AK Wohnungslosenhilfe entsprechende Informationsmaterialien erstellt und versendet.

- AK Wohnungslosenhilfe in E-Mail-Verteiler für Hitzeschutzwarnungen aufnehmen  
Die Anwesenden sprechen sich für die Weiterleitung des E-Mail-Verteilers an die zuständige Stelle der Stadtverwaltung Koblenz aus.

#### **Umsetzung:**

Der Abteilung Klimaschutz der Stadtverwaltung Koblenz wurde ein aktueller Verteiler des AK Wohnungslosenhilfe für die Übersendung von Hitzeschutzwarnungen zur Verfügung gestellt. Die Hitzewarnungen inklusive Handlungsempfehlungen werden seitdem automatisch an die Mitglieder des AK weitergeleitet.

- Vergünstigte Eintritte in öffentliche Badeanstalten (oder kostenfrei)  
Umsetzung erfolgt durch den Start der App des KoblenzPass.

#### **Fazit:**

Akut besteht kein Handlungsbedarf.

- Wie können die Informationen über die Angebote zu den Menschen gelangen?

#### **Diskussionsergebnisse:**

- Einrichtungen und Organisationen für den Transport der Informationen:  
Ein Leitfaden über die Verhaltensregeln bei Hitze kann per E-Mail intern an die genannten Beratungsstellen der Ämter verteilt werden. Eine Verteilung an die Straßensozialarbeit, die Beratungsstellen und die Tagesaufenthalte der Einrichtungen kann über die am AK Wohnungslosenhilfe beteiligten Träger erfolgen.

#### **Umsetzung:**

Die durch die Abteilung Klimaschutz der Stadtverwaltung Koblenz erstellten Informationsmaterialien wurden den Mitgliedern des AK Wohnungslosenhilfe zur Weiterleitung zur Verfügung gestellt.

- Ideen für den Transport der Informationen:

Die Verteilung des Presseartikels erfolgte zunächst über die Printmedien. Bei Bedarf kann die Verbreitung der Informationen auch über die sozialen Medien, wie Instagram und Facebook erfolgen. Weiterhin könnte die Möglichkeit eines Aushangs bei den Ortsvorstehern erfragt und Plakate in der Nähe des Hauptbahnhofs platziert werden.

**Fazit:**

Die durch die Abteilung Klimaschutz der Stadtverwaltung Koblenz erstellten Informationsmaterialien wurden den Mitgliedern des AK Wohnungslosenhilfe zur Vervielfältigung zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf können große Plakate für die Einrichtungen nachgedruckt werden.

**6. Ergebnis „Es fehlt bezahlbarer Wohnraum“ - 1. Fortschreibung**

**Formuliertes Ziel:**

Es wird ein Kontingent an Wohnraum für Wohnungsnotfälle mit Koblenzer Wohnungsbaugesellschaften vereinbart.

**Umsetzung:**

Im Projekt „Housing First“ haben zwei Wohnungsbaugesellschaften Wohnraum zur Verfügung gestellt.

## **7. Ergebnis „Es fehlen niedrigschwellige Hilfsangebote für wohnungslose Menschen mit psychischen Erkrankungen“ - 2. Fortschreibung**

### **7.1 Vorgehensweise**

Die vorliegenden Ergebnisse zum Thema „Es fehlen niedrigschwellige Hilfsangebote für wohnungslose Menschen mit psychischen Erkrankungen“ wurde in drei Sitzungen erarbeitet:

#### **14. Sitzung des AK Wohnungslosenhilfe in erweiterter Expertenrunde am 12.09.2024 zum Thema: „Wohnungslose Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder systemsprengenden Verhaltensweisen“**

- Bereits bestehende allgemeine Angebote wurden vorgestellt.
- Ein praktischer Fall wurde geschildert.
- Bearbeitung in Gruppenarbeiten Runde 1: „Die Situation aus Sicht der wohnungslosen Menschen“ mit den Kernfragen:
  - Welche Angebote gibt es bereits?
  - Welche Angebote werden noch benötigt?
- Bearbeitung in Gruppenarbeiten Runde 2: „Die Situation aus Sicht der Mitarbeitenden“ mit den Kernfragen:
  - Was muss getan werden, um die Situation für die Mitarbeitenden zu verbessern?

#### **15. Sitzung des AK Wohnungslosenhilfe am 29.10.2024**

- Einbringung der Knergebnisse aus der Sitzung in erweiterter Expertenrunde zur Weiterbearbeitung
- Diskussion der Ergebnisse und der möglichen Umsetzungswege

#### **16. Sitzung des AK Wohnungslosenhilfe 12.12.2024:**

- Weitere Bearbeitung des formulierten Ziels Nr. 4: „Es gibt niedrigschwellige und kurzfristig zugängliche Hilfsangebote für wohnungslose Menschen mit psychischen Erkrankungen und systemsprengenden Verhaltensweisen. Hierzu wird Kontakt zum sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes aufgebaut und im Rahmen des AK Wohnungslosenhilfe ein Konzept erstellt“.
- Planung einer offenen Gesprächsrunde des Arbeitskreises Wohnungslosenhilfe mit dem Jobcenter und der Eingliederungshilfe der Stadt Koblenz zur Bearbeitung des 5. formulierten Ziels: „Es gibt ein zielgruppenorientiertes Stufenmodell für arbeits- und tagesstrukturierende Maßnahmen“.

### **7.2 Folgende Ergebnisse resultieren aus den Gruppenarbeiten Runde 1: „Die Situation aus Sicht der wohnungslosen Menschen“ durch die Expertinnen und Experten:**

- Welche Angebote gibt es bereits?

Die Teilnehmenden der ersten Gruppe benennen die folgenden vorhandenen Angebote:

- Eingliederungshilfe SGB IX
- §§ 67 ff. SGB XII
- Sozialpsychiatrischer Dienst (SPDI)
- Kontakt- und Informationsstelle („KIS“ – Stiftung Bethesda)
- Wohnungslosenhilfen

- Schachtel
  - Caritas etc.
- Housing first
- Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach
  - Pia
  - Tagesklinik
- PsychNAVI
- Zentrum für ambulante Suchtkrankenhilfe (ZAS) & Kontaktladen & Wohnraumsicherung Caritas
- Übernachtungsheime & Hotels
  - Luisenturm
  - Hotel Oronto
- Haus Eichen & Cleantime -> Übernachtungseinrichtung Sucht
- Clearingstelle Krankenversicherung Caritas Herr Krauss
- Selbsthilfegruppen (Narcotics Anonymous, Wolkenschieber)
- Streetwork
  - Caritas
  - AWO
  - SV Koblenz (bis 27J.)

Die Teilnehmenden der zweiten Gruppe benennen die folgenden vorhandenen Angebote:

- Tagesaufenthalte
- Notunterkunft
- Gemeindepsychiatrischer Verbund
- Krankenhäuser
- Verschiedene Beratungsangebote
- Welche Angebote werden noch benötigt?

Die folgenden Angebote werden von den Teilnehmenden der ersten Gruppe als noch fehlend benannt:

- Fachpsychiatrische Angebote
- Spezialisierte §§ 67 Einrichtung barrierefrei
- Wohnraum
- Übergangseinrichtung psychisch Kranke
- Weiterer Ausbau der vorhandenen Angebote
- Kriseninterventionsdienst mit Krisenraum und Unterbringung
- Polizeipsychologisches Angebot
- Wegweiser für Hilfen (allgemein)

Die folgenden Angebote werden von den Teilnehmenden der zweiten Gruppe als noch fehlend benannt:

- Kapazität Tagesaufenthalte Orte
- Barrierefreie Notunterkunft (Treppe/Erkrankung)

- Medizin-pflegerische Betreuung
- Betretungsverbot Krankenhäuser aufgrund systemsprengenden Verhaltens wohin?
- Konzept Schutzraum mit Angeboten für psychiatrische Versorgung (im weitesten Sinne „Lotsenhaus“)
- Lotsenhaus

### **7.3 Folgende Ergebnisse resultieren aus den Gruppenarbeiten Runde 2: „Die Situation aus Sicht der Mitarbeitenden“ durch die Expertinnen und Experten:**

- Was muss getan werden, um die Situation für die Mitarbeitenden zu verbessern?

Die folgenden Punkte zur Verbesserung der Situation für die Mitarbeitenden werden von den Teilnehmenden der Gruppe eins benannt:

- Höherer Personalschlüssel
- Infos über Angebote für Zielgruppe
- Multiprofessionelle + interkulturelle Fachkräfte
- Supervision, koll. Fallbesprechung
- Fort und Weiterbildungen (Deeskalationstrainings, Grundlagenschulung über Erkrankungen und Medikamente)
- Kontinuierliche Netzwerkarbeit/Arbeitskreise
- Angebote der Selbstachtsamkeit

Die folgenden Punkte zur Verbesserung der Situation für die Mitarbeitenden werden von den Teilnehmenden der Gruppe zwei benannt:

- Leitfaden „Hilfsangebote“
- „Achtsam“ für gesundes Arbeitsfeld
- Politische Lösungen Entwicklung erkennbar
- Gefährdungsbeurteilung
- Schulung & Kompetenzaufbau
- Einrichtungsübergreifendes Fall-Clearing anonymisiert mit verschiedenen Berufsgruppen & Funktionsträgern
- Personelle Ausstattung analog des Angebots
- Reduktion des Angebots“ bei Personalmangel

### **7.4 Einschätzungen des AK Wohnungslosenhilfe zu den Ergebnissen der Gruppenarbeiten aus Runde 1: „Die Situation aus Sicht der wohnungslosen Menschen“**

- Welche Angebote gibt es bereits?

#### **Diskussionsergebnis:**

Aus den Ergebnissen resultieren die bereits bestehenden Angebote für wohnungslose Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder systemsprengenden Verhaltensweisen. Die Mitglieder des AK Wohnungslosenhilfe sprachen sich dafür aus, einen Wegweiser für die allgemeinen bestehenden Hilfen zu erstellen.

#### **Umsetzung:**

In der 18. Sitzung des AK Wohnungslosenhilfe am 22.05.2025 wurde die mögliche Erstellung eines Wegweisers über bestehende Hilfen von den Anwesenden nochmals diskutiert. Es gibt bereits eine allgemeine Tabelle mit Hilfsangeboten für Wohnungslose in Koblenz, die in Abstimmung mit den Mitgliedern des AK Wohnungslosenhilfe jährlich aktualisiert und per E-Mail zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt wird. Auf der Liste sind auch einige Angebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen enthalten. Für alle allgemeinen Angebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen in Koblenz steht das Online-Portal „psychNAVi“ zur Verfügung. Das psychNAVi Rheinland-Pfalz fasst das psychiatrisch-psychotherapeutische Hilfesystem in ganz Rheinland-Pfalz zusammen. Hier können Betroffene, Angehörige und auch im Gesundheitssystem tätige Personen Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten in allen Bereichen des Hilfesystems finden.

#### **Fazit:**

Die Umsetzung eines Wegweisers in gedruckter Form wird aufgrund der Vielzahl an Angeboten und des hohen Aufwands für das Aktualisieren verworfen. Die mögliche Erstellung eines Internetauftritts für psychologische Hilfsangebote auf der Website der Stadt Koblenz soll intern geprüft werden.

- Welche Angebote werden noch benötigt?

#### **Diskussionsergebnisse:**

- Fachpsychiatrische Angebote
- Spezialisierte §§ 67 Einrichtung barrierefrei
- Übergangseinrichtung psychisch Kranke
- Weiterer Ausbau der vorhandenen Angebote
- Kriseninterventionsdienst mit Krisenraum und Unterbringung
- Kapazität Tagesaufenthalte Orte
- Medizin-pflegerische Betreuung
- Konzept Schutzraum mit Angeboten für psychiatrische Versorgung (im weitesten Sinne „Lotsenhaus“)
- Lotsenhaus

Die zuständigen Stellen für die fehlenden Angebote wurden identifiziert und Umsetzungsmöglichkeiten diskutiert. Die Umsetzungsmöglichkeiten der fehlenden Angebote sollten durch ein im Namen des AK Wohnungslosenhilfe erstelltes Anschreiben an die zuständigen Stellen geklärt werden. Auch wurde festgelegt, dass die freien Träger der Wohlfahrtspflege für die Formulierung der jeweiligen Schreiben den fachlichen Input liefern. Eine Zusammenstellung mit den benötigten Inhalten für die Anschreiben an die zuständigen Stellen, sowie die Vorlagen für die Anschreiben als Entwurf wurde den Mitgliedern des AK Wohnungslosenhilfe zur Verfügung gestellt, mit der Bitte eine Rückmeldung zu geben, wer welche Inhalte liefern kann und wer den zuständigen Stellen für inhaltliche Fragen zur Verfügung steht.

#### **Fazit:**

Es sind keine Meldungen für die Lieferung der Inhalte durch die freien Träger der Wohlfahrtspflege eingegangen.

- Wohnraum

### **Umsetzung:**

Im Projekt „Housing First“ haben zwei Wohnungsbaugesellschaften Wohnraum zur Verfügung gestellt. Die Akquise wird fortlaufend weitergeführt.

- Polizeipsychologisches Angebot

### **Umsetzung:**

Das Ordnungsamt der Stadt Koblenz bot an, bei der Polizei nachzufragen, welche Angebote vorgehalten werden. Über das Ergebnis der Anfrage wurden die Mitglieder des AK Wohnungslosenhilfe in der Sitzung am 22.05.2025 informiert.

### **Fazit:**

Akut besteht kein Handlungsbedarf. Es gibt bereits ein umfassendes Beratungsangebot bei der Polizei, insbesondere für Frauen, die Opfer geworden sind und/oder sich bedroht fühlen. Bei Bedarf wird auch eine psychologische Betreuung bereitgestellt. Die Angebote gelten für das komplette Gebiet des Polizeipräsidiums Koblenz. Eine PDF-Datei mit Kontaktdaten, der Leistungsbeschreibung und hilfreichen Links wurde den Mitgliedern des AK Wohnungslosenhilfe zur Verfügung gestellt.

- Barrierefreie Notunterkunft (Treppe/Erkrankung)

Derzeit bestehen bereits Möglichkeiten, wohnungslose Menschen in einer barrierefreien Notunterkunft unterzubringen. Dies entscheidet das Ordnungsamt der Stadt Koblenz im Einzelfall.

### **Fazit:**

Akut besteht kein Handlungsbedarf.

## **7.5 Einschätzungen des AK Wohnungslosenhilfe zu den Ergebnissen der Gruppenarbeiten aus Runde 2: „Die Situation aus Sicht der Mitarbeitenden“**

- Was muss getan werden, um die Situation für die Mitarbeitenden zu verbessern?

### **Diskussionsergebnisse:**

- Höherer Personalschlüssel
- Personelle Ausstattung analog des Angebots

### **Fazit:**

Aufgrund von fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen bei den freien Trägern und der Stadt Koblenz ist eine Umsetzung aktuell nicht möglich.

- Multiprofessionelle + interkulturelle Fachkräfte

### **Umsetzung:**

Wird von den freien Trägern durch Fortbildungen laufend umgesetzt und bei Stellenausschreibungen berücksichtigt.

- Supervision, koll. Fallbesprechung
- Fort und Weiterbildungen (Deeskalationstrainings, Grundlagenschulung über Erkrankungen und Medikamente)

- Schulung & Kompetenzaufbau
- Gefährdungsbeurteilung
- Angebote der Selbstachtksamkeit
- „Achtsam“ für gesundes Arbeitsfeld

**Umsetzung:**

Wird von den Mitgliedern des AK Wohnungslosenhilfe als Arbeitgeber laufend umgesetzt.

- Politische Lösungen Entwicklung erkennbar

**Umsetzung:**

Politische Entwicklungen und Lösungen werden von Mitgliedern des AK Wohnungslosenhilfe bereits erkannt.

- Kontinuierliche Netzwerkarbeit/Arbeitskreise
- Einrichtungsübergreifendes Fall-Clearing anonymisiert mit verschiedenen Berufsgruppen & Funktionsträgern

**Umsetzung:**

Eine kontinuierliche Netzwerkarbeit wird durch die Mitglieder des AK Wohnungslosenhilfe als Arbeitgeber bereits umgesetzt, insbesondere durch die Arbeit des AK Wohnungslosenhilfe. Des Weiteren organisieren die freien Träger „ad hoc“ Zusammenkünfte im Einfall.

- Reduktion des Angebots“ bei Personalmangel

**Umsetzung:**

Wird von den freien Trägern laufend umgesetzt.

**8. Ergebnis „Es fehlt ein Stufenmodell für arbeits- und tagestrukturierende Maßnahmen“ -  
2. Fortschreibung**

**8.1 Vorgehensweise**

Die vorliegenden Ergebnisse zum Thema „Es fehlt ein Stufenmodell für arbeits- und tagestrukturierende Maßnahmen“ wurde wie folgt bearbeitet:

**Offene Gesprächsrunde des Arbeitskreises Wohnungslosenhilfe mit dem Jobcenter und der Eingliederungshilfe der Stadt Koblenz am 20.01.2025 zum Thema: „Tagesstrukturierende Maßnahmen für Wohnungslose Menschen“**

- Bereits bestehende Angebote für wohnungslose Menschen wurden identifiziert
- Mögliche Finanzierungswege durch gesetzliche Grundlagen diskutiert

**17. Sitzung des AK Wohnungslosenhilfe in erweiterter Expertenrunde zum Thema: „Tagesstrukturierende Maßnahmen für Wohnungslose Menschen“ am 08.04.2025**

- Absage

**18. Sitzung des AK Wohnungslosenhilfe 22.05.2025:**

- Die Ergebnisse des Datenmonitorings 2025 wurden vorgestellt und diskutiert.

- Besprechung des Themas: „Tagesstrukturierende Maßnahmen für wohnungslose Menschen“

**8.2 Folgende Ergebnisse resultieren aus der offenen Gesprächsrunde des Arbeitskreises Wohnungslosenhilfe mit dem Jobcenter und der Eingliederungshilfe der Stadt Koblenz am 20.01.2025 sowie der nachfolgenden Prüfung über gesetzliche Finanzierungsmöglichkeiten**

**Diskussionsergebnis:**

- Derzeit gibt es in der Stadt Koblenz kein durch das Jobcenter finanziertes Angebot, was ausschließlich an wohnungslose Menschen gerichtet ist. Ein konkretes Angebot an wohnungslose Menschen im Jobcenter, stellt zunächst die Betreuung im beschäftigungsorientierten Fallmanagement dar. Dort wird die Situation und die Bedürfnisse des Kunden erfasst um weitere Hilfsangebote zu unterbreiten und diese individuell auf den Kunden abzustimmen. Weitere komplexe Handlungsbedarfe (z.B. psychische Probleme) der Klientin/des Klienten finden Berücksichtigung. Die beschäftigungsorientierten Fallmanagerinnen/Fallmanager bieten Betreuung/Begleitung je nach Bedarf an. Eine Möglichkeit ist z. B. ein „Walk-an-Talk“ so kann in einem entspannteren Rahmen eine Beratung stattfinden. Ist eine umfangreiche Mitwirkung der Klientin/des Klienten erkennbar werden individuelle Maßnahmen ermöglicht, der Bedarf wird ermittelt und auf die Klientin/den Klienten abgestimmt. Die praktische Umsetzung der Teilnahme an klassischen Bildungsangeboten mit z. B. einem Qualifizierungsanteil ist aufgrund der umfangreichen Problemlagen doch eher als schwierig einzuschätzen und erfordert einer hohen Mitwirkungsbereitschaft und Motivation der Klientin/des Klienten. Zur Klärung bei Zweifel der zuverlässigen Teilnahme obliegt dem beschäftigungsorientierten Fallmanagement auch die Einschaltung weiterer Fachdienste. Die Teilnahme an z.B. (Einzel-)Coachings sind möglich, hier wird ein Gutscheinverfahren angewandt – der Zugang zu einem Träger wird von Seiten des beschäftigungsorientierten Fallmanagement einfach gestaltet. Positive Erfahrungen mit tagesstrukturierenden Maßnahmen wurden bisher mit der Arbeit in der Holzwerkstatt und dem Unikate Kaufhaus gemacht, die für die Bewohnenden des Sophie-Schwarzkopf-Hauses verpflichtend ist.
- Es wurde sich zum weiteren Vorgehen darauf verständigt, in der geplanten Sitzung des AK Wohnungslosenhilfe im erweiterten Expertenkreis am 08.04.2025 grobe Konzepte für tagesstrukturierende Maßnahmen im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB II und der teilstationären Maßnahmen nach § 67 SGB XII zu erstellen.
- Gesetzliche Finanzierungsmöglichkeiten über Arbeitsgelegenheiten für wohnungslose Menschen nach § 16 SGB II und teilstationäre Maßnahmen nach § 67 SGB XII sollen durch Anfragen bei den zuständigen Stellen geprüft werden.

**Umsetzung:**

Die gesetzlichen Finanzierungsmöglichkeiten wurden durch Anfragen bei den zuständigen Stellen geprüft. Aufgrund von fehlenden finanziellen Ressourcen ist eine Umsetzung eines tagesstrukturierenden Angebotes über Arbeitsgelegenheiten für wohnungslose Menschen nach § 16 SGB II aktuell nicht möglich. Zudem sind im Bundesland Rheinland-Pfalz die tagesstrukturierenden Maßnahmen immer an einen stationären Aufenthalt geknüpft und die Finanzierung eines neuen, eigenständigen tagesstrukturierenden Angebotes nach § 67 SGB XII nicht vorgesehen.

**Fazit:**

Die Erstellung eines Konzeptes wurde aufgrund der fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten zurückgestellt.

**8.3 Folgende Ergebnisse resultieren aus der Wiederaufnahme des Themas:  
„Tagesstrukturierende Maßnahmen für wohnungslose Menschen“:**

**Diskussionsergebnis:**

In der Sitzung des AK Wohnungslosenhilfe 22.05.2025 wird die Absage des AK Wohnungslosenhilfe im erweiterten Expertenkreis und die Umsetzungsmöglichkeit eines tagesstrukturierenden Angebotes für wohnungslose Menschen erneut diskutiert. Die freien Träger sprechen sich, aufgrund des bestehenden hohen Bedarfs dafür aus, das Thema weiterzubearbeiten und ein Grobkonzept zu erstellen.

**Umsetzung:**

Die freien Träger der Wohnungslosenhilfe erstellen gemeinsam ein Grobkonzept mit Rahmenbedingungen für die Umsetzung einer tagesstrukturierenden Maßnahme, welches mit der zuständigen Stelle diskutiert werden soll.

**Fazit:**

Es ist kein Grobkonzept eingegangen.